

Bernhard Hachleitner

2 Arierparagrafen und andere Ausschlussmechanismen

„Im Fußballverband und bei den Vereinen haben die jüdischen Funktionäre ihre Stellen niedergelegt und sind, ebenso wie die anderen jüdischen Mitglieder, ausgeschieden. Von den größeren Wiener Fußballvereinen ist nur der Wiener Sportklub davon nicht betroffen, da er seit seiner Gründung niemals Juden als Mitglieder aufgenommen hat“, schrieb die *Illustrierte Kronen-Zeitung* am 17. März 1938. Auch wenn derartige Meldungen aus der Zeit nach dem „Anschluss“ mit gewisser Skepsis zu behandeln sind – viele Vereine rühmten sich ihrer Judenfreiheit¹ –, zeigen sich zwei wichtige Aspekte: Zum einen gab es beim Wiener Sport-Club tatsächlich keine Juden unter den Mitgliedern und er bildet damit unter den großen Wiener Fußballvereinen eine Ausnahme, die bis in die Gegenwart diskutiert wird.² Zum anderen war der Wiener Fußball innerhalb des österreichischen Sportbetriebs der Zwischenkriegszeit eine Ausnahme, denn in etlichen anderen Sportarten waren explizite oder implizite Ausschlussmechanismen für Jüdinnen und Juden weit verbreitet. Bekannt sind etwa die in der ersten Hälfte der 1920er-Jahre eingeführten „Arierparagrafen“ des Österreichischen Skiverbandes oder des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins. In vielen anderen Sportarten gab es zwar keine Exklusion von Jüdinnen und Juden auf Verbandsebene, sie wurde aber von prominenten Vereinen praktiziert, etwa im Schwimmsport, im Rudern oder im Radfahren. In manchen Fällen waren in den Statuten „Arierparagrafen“ formuliert, in anderen Fällen geschah der Ausschluss mit anderen Mitteln, etwa durch Ballotage, indem die Aufnahme neuer Mitglieder nur durch Empfehlung bereits aufgenommener erfolgen konnte. Diese Mechanismen bilden wesentliche Elemente bei der Aushandlung der Rahmenbedingungen, unter denen jüdische Sportfunktionäre und -funktionärinnen tätig werden konnten – oder eben nicht. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass jüdische FunktionärInnen immer auch AkteurInnen bei der Aushandlung dieser Handlungsspielräume waren, wenn auch die Machtverhältnisse alles andere als symmetrisch waren.³

¹ Matthias Marschik, Vom Nutzen der Unterhaltung. Der Wiener Fußball in der NS-Zeit. Zwischen Vereinnahmung und Resistenz (Wien 1998) 94.

² Vgl. Michael Almási-Szabó, Von Dornbach in die ganze Welt. Die Geschichte des Wiener Sport-Clubs (Wien 2010); Georg Spitaler, War der Wiener Sport-Club antisemitisch? In: ballester 100 (2015) 26–28.

³ Das wohl bestdokumentierte Beispiel sind die Vorgänge im Deutschen und Österreichischen Alpenverein vor der Einführung des Arierpragrafen, vgl. etwa Martin Achrainer, „So,

Spätes 19. Jahrhundert: Vom Antijudaismus zum Antisemitismus

Zum Verständnis der unterschiedlichen Facetten der Situation in der Zwischenkriegszeit ist ein Blick in die 1890er-Jahre sinnvoll, der sich nicht auf den Sport beschränkt, sondern breitere politische und gesellschaftliche Entwicklungen mit in den Fokus nimmt. Speziell in den Jahren vor 1900 stellten Modernisierungsphänomene wie Säkularisierung, Nationalismus, Industrialisierung und Urbanisierung traditionelle Bindungen und Identitäten infrage und machten es weit schwerer, die Zugehörigkeit einer Person zu einer bestimmten ethnischen oder religiösen Gruppe etwa an der traditionellen Kleidung zu erkennen.⁴ Das galt nicht nur für Juden und Jüdinnen, hatte auf sie aber besonders starke Auswirkungen, wie Uffa Jensen und Stefanie Schüler-Springorum schreiben:

„Die soziale und kulturelle Integration der Juden war kein Hindernis, kein Bollwerk gegen die Ausbreitung antisemitischer Haltungen, sondern schuf geradezu die Voraussetzungen für eine neue Form des Judenhasses. Die kategoriale Verunsicherung, die sich ergab, wenn man in einer konkreten sozialen Situation nicht sicher wusste und es vielleicht nur ahnte, ob oder dass eine Person ein Jude, eine Jüdin war, produzierte problematische Effekte.“⁵

Im Zuge der Säkularisierung wandelte sich die antisemitische Definition des „Juden“ von einer religiösen zu einer ethnischen („nationalen“ bzw. „rassischen“ oder „völkischen“) Frage: Der „Jude“ wird nicht mehr (nur) als Angehöriger einer anderen Religion, sondern einer anderen Rasse gesehen, die verstärkt als Antagonismus zum „Deutschen“ konstruiert wird.

Formal erlangten die Juden in Österreich mit dem Staatsgrundgesetz von 1867 die völlige Gleichberechtigung. Die Gründung des Deutschen Kaiserreichs

jetzt sind wir ganz unter uns!“ Antisemitismus im Alpenverein. In: Hanno Loewy, Gerhard Milchram (Hg.), „Hast du meine Alpen gesehen?“ Eine jüdische Beziehungsgeschichte (Hohenems 2009) 288–317; Rainer Amstädter, Der Alpinismus. Kultur – Organisation – Politik (Wien 1996) 269–309; Deutscher Alpenverein, Österreichischer Alpenverein, Alpenverein Südtirol (Hg.), Berg heil! Alpenverein und Bergsteigen 1918–1945 (Köln 2011).

⁴ Vgl. Klaus Hödl, Die Pathologisierung des jüdischen Körpers. Antisemitismus, Geschlecht und Medizin im Fin de Siècle (Wien 1997).

⁵ Uffa Jensen, Stefanie Schüler-Springorum, Einführung: Gefühle gegen Juden. Die Emotionsgeschichte des modernen Antisemitismus. In: Geschichte und Gesellschaft 39 (2013) 413–442, hier 440; vgl. Uffa Jensen, Gebildete Doppelgänger. Bürgerliche Juden und Protestantismus im 19. Jahrhundert (Göttingen 2005).

im Jahr 1871 beschleunigte die Durchsetzung eines „völkischen“ Verständnisses von Nation. Am Ende der liberalen Ära in Wien nach dem Börsenkrach von 1873 war der Antisemitismus daher gerade auch in Österreich massiv auf dem Vormarsch, wie etwa die „Billroth-Affäre“ 1875/76 zeigte, als dieser Chirurg und prominenter Universitätsprofessor den Juden die Zugehörigkeit zur deutschen Nation rundweg absprach.⁶ „In Wien kam es sofort nach Erscheinen des Buches zu ersten gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen jüdischen und nichtjüdischen Studenten. Billroth war es gelungen, einen tiefen Keil in die Studentenschaft zu treiben“⁷ – ein Muster, das bis 1938 immer wieder funktionieren sollte. Dabei ist festzuhalten, dass die meisten Bestrebungen, Juden aus Vereinen im akademischen und (damit eng verknüpft) sportlichen Bereich auszuschließen, von Österreich ausgingen und dass dabei die Hochschule und die Turnbewegung wiederum eine Vorreiterrolle einnahmen.⁸ Auch dies war freilich kein einseitiger Prozess, wurde der Ausschluss doch einerseits in den Vereinen verhandelt und führte andererseits zu Konsequenzen auf beiden Seiten, wie sich das vor allem im „Muskeljudentum“ Max Nordaus manifestierte.⁹

„Badeni-Krise“ und „Waidhofener Prinzip“

Ein einschneidender Schritt wurde 1896 getan: Mit dem „Waidhofener Prinzip“ sprachen die akademischen Burschenschaften den Juden die Satisfaktionsfähigkeit ab. Und die sogenannte Badeni-Krise – Deutschnationale nutzten den Erlass des Ministerpräsidenten Badeni, der für Beamte im tschechischsprachigen Teil der Monarchie Zweisprachigkeit vorsah, für Proteste aus – führte zu einer weiteren Radikalisierung und heizte den Nationalitätenstreit an.¹⁰ Außerhalb des akademischen Milieus wurde der christlichsoziale Antisemitismus

⁶ Vgl. Oliver Rathkolb, Gewalt und Antisemitismus an der Universität Wien und die Badeni-Krise 1897. Davor und danach. In: Oliver Rathkolb (Hg.), Der lange Schatten des Antisemitismus. Kritische Auseinandersetzungen mit der Geschichte der Universität Wien im 19. und 20. Jahrhundert (Wien/Göttingen 2013) 69–92.

⁷ Werner Hanak-Lettner (Hg.), Die Universität. Eine Kampfzone (Wien 2015) 78.

⁸ Tamara Ehs, Das extramurale Exil. Vereinswesen als Reaktion auf universitären Antisemitismus. In: Adunka, Lamprecht, Traska (Hg.), Jüdisches Vereinswesen, 15–30; Matthias Marschik, Von jüdischen Vereinen und „Judenclubs“. Organisiertes Sportleben um die Jahrhundertwende. In: Adunka, Lamprecht, Traska, Jüdisches Vereinswesen, 225–244.

⁹ Robert S. Wistrich, Max Nordau. From Degeneration to „Muscular Judaism“. In: transversal 3/2 (2004) 3–21.

¹⁰ Vgl. Rathkolb, Antisemitismus.

eine prägende Kraft, signifikant dafür war die Wahl Karl Luegers zum Wiener Bürgermeister.

Der Ausschluss der Juden aus den Burschenschaften hatte zur Gründung jüdisch-nationaler Studentenverbindungen geführt, als erste war 1882 die Kadimah ins Leben gerufen worden.¹¹ Diese jüdischen Burschenschaften unterschieden sich in ihren Ritualen wenig von den deutschnationalen. Klima und Milieu dieser Jahre waren aber auch entscheidend für die Entstehung des Zionismus. Klaus Hödl schreibt:

„Die zionistische Rezeption solcher kultureller Elemente wie der Kneipe mit den beiden zentralen Verhaltensritualen des Trinkens und des Singens studentischer Lieder, sowie der Mensur, deren Betonung vom deutschen ‚Kartell Zionistischer Verbindungen‘ den Begriff des ‚Zionismus des Dreinschlagens‘ entstehen ließ, stellten Merkmale der Nähe der Zionisten zu deutschnationalen Umgangsformen dar, die auch im Singen von Liedern wie ‚Heil Dir im Siegeskranz!‘ zum Ausdruck kam.“¹²

Das wirkte sich auch im Feld der Bewegungskulturen aus, die in dieser Zeit stark mit dem studentisch-akademischen Bereich verknüpft waren. „Diese kulturelle Affinität zur Kultur der nichtjüdischen Gesellschaft, die aus der lebensgeschichtlichen Herkunft der Zionisten erklärt werden kann, schlug sich auch in der Gründung von Turnvereinen nieder, die für die zionistische Position in bezug auf den gesellschaftlichen Antisemitismus eine immense Bedeutung hatten“.¹³ Bei den Turnern begann der Ausschluss wie bei den Burschenschaften in Wien. 1887 legte der Erste Wiener Turnverein fest: „Vereinsangehörige können nur Deutsche (arische Abkunft) sein, deren Aufnahme vom Turnrathen bestätigt wird.“¹⁴ Weil die Vereine im Deutschen Reich diesen „Arierparagrafen“ vorerst noch verweigerten, schlossen sich die Wiener mit benachbarten Vereinen zum Niederösterreichischen Turngau zusammen, aus dem schließlich im Jahr 1889 der Deutsche Turnerbund mit Sitz in Wien entstand. Aus dem retrospektiven nationalsozialistischen Blickwinkel des März 1938 wurde dies zu einer bemerkenswerten Tat:

„Als nämlich der erste Wiener Turnverein zu seiner 25. Bestandsfeier rüstete, mußte er feststellen, daß unter 1100 Mitgliedern gegen 500 nichtdeutsche, darunter 480 Juden wa-

¹¹ Angelika M. *Hausenbichl*, Jüdische Autoemanzipation. Ein Blick in das Vereinsleben der Donaumonarchie am Beispiel der akademischen Vereine Kadimah und Jüdische Kultur. In: *Adunka, Lamprecht, Traska*, Jüdisches Vereinswesen, 31–44.

¹² Vgl. Hödl, Pathologisierung, 280.

¹³ Hödl, Pathologisierung, 280.

¹⁴ Zit. nach Hartmut Becker, Antisemitismus in der Deutschen Turnerschaft (Sankt Augustin 1980) 50.

ren. [...] Das war Anlaß für Oberturnwart Franz Xaver Kießling, die Rassenfrage aufzurollen, und so wurden am 3. April 1887 die Vereinssitzungen dahingehend abgeändert, daß Mitglieder nur „Deutsche arischer Abkunft“ sein dürfen. Dieser Arierparagraph war frei von jedem glaubenstümlichen Einschlag und stellte sich ausschließlich auf den Rassegedanken, der damit zum ersten Male in einem deutschen Verein Geltung erhielt. [...] Aber bei einem großen Teil stieß diese mutige Haltung auf Widerstand, weil man diese völkische Haltung als politische Betätigung ansah. Es ist klar, daß die Juden alles daran setzten, die Arbeit der völkischen Turner nicht nur zu erschweren, sondern unmöglich zu machen. Trotz allem kam der Zusammenschluß 1889 zum Deutschen Turnerbund, der nun die Angriffsfläche aller Gegner wurde.“¹⁵

Hier zeigt sich, dass die zentralen Elemente der in den Nürnberger Gesetzen formalisierten Definition des „Juden“ am Ausgang des 19. Jahrhunderts bereits fixiert und in manchen Bereichen auch wirkmächtig waren. Ab 1896 folgten zahlreiche Sportvereine und -verbände dem Beispiel der Turner, wobei die Ausschlussmechanismen und -kriterien nicht einheitlich waren.¹⁶ So präzisierte etwa der Bund Deutscher Radfahrer Oesterreichs (B.D.R.Oes.) im Dezember 1896, dass die „Bedingung der deutschen Abstammung“ durch „die erläuternde Bestimmung ‚arisch‘“ zu ergänzen sei.¹⁷

Neben dem B.D.R.Oes. war auch der Deutsche Radfahr-Bund (D.R.B.) in Österreich vertreten. Dessen „Gau 34, Niederösterreich“ sei „überhaupt die derzeit deutschvolklich vorgeschrittenste Radfahrervereinigung Oesterreichs, die Gau 35 und 36 stehen ebenfalls auf strammer deutschnationaler Grundlage“,¹⁸ schrieb der *Radfahr-Sport*. Im *Deutschen Volksblatt* war zu lesen: „Der Gau 34 des D.R.B. will beim nächsten Bundestag beantragen, daß nur mehr Deutsche, arischer Abkunft, in den Bund aufgenommen werden sollen.“¹⁹ Zwei Jahre später wurde der Versuch aufgegeben, diese Bestimmung im gesamten D.R.B. durchzusetzen. Einerseits, weil keine Mehrheit dafür absehbar war, und zweitens, weil das deutsche Vereinsgesetz derartige diskriminierende Bestimmungen nicht erlaubte.

Aber auch wenn sich Vereine als unpolitisch präsentierten, bedeutete das nicht automatisch die Absenz von Arierparagrafen oder anderer Ausschlussme-

15 Arbeitersturm (16. 4. 1938) 14 (Nachdruck eines Artikels von Wilhem Schnauck in der Münchener Zeitung vom 27. März 1938).

16 Vgl. zu Deutschland: Hans-Jürgen König, „Herr Jud“ sollen Sie sagen. Körperertüchtigung am Anfang des Zionismus (Sankt Augustin 1998).

17 Radfahr-Sport. Amtliche Zeitung des „Bund deutscher Radfahrer Oesterreichs“. Zeitschrift für das gesamte Radfahrwesen (25. 12. 1896) 1166.

18 Radfahr-Sport. Amtliche Zeitung des „Bund deutscher Radfahrer Oesterreichs“. Zeitschrift für das gesamte Radfahrwesen (18. 6. 1897) 445.

19 Deutsches Volksblatt (13. 7. 1897) 9.

chanismen. Zum einen nannten viele Antisemiten ihren Antisemitismus „nicht politisch“. So schrieb der B.D.R.Oes. in einem Aufruf im *Deutschen Volksblatt*: „Der Bund Deutscher Radfahrer Oesterreichs bleibt nach wie vor eine nichtpolitische Vereinigung; Jeder ist ihm willkommen, in dessen Adern deutsches Blut fließt und dessen Haupt berührt ist von der heil'gen Weihe der Taufe.“²⁰ Der Begriff „nicht politisch“ muss wohl in zweifacher Weise gedeutet werden: Einerseits im Sinne einer Konstruktion „rassischer“ und „nationaler“ Unterschiede als „natürlich“ und nicht im Sinne einer sozialen Konstruktion. Andererseits im Sinne des Vereinsgesetzes von 1867, das für „politische Vereine“ zusätzliche Auflagen vorsah. So durften von ihnen „Ausländer, Frauenpersonen und Minderjährige“²¹ nicht als Mitglieder aufgenommen werden, sie durften keine Zweigvereine gründen und ihre Vorstandsmitglieder durften in keinem anderen politischen Verein gleichzeitig dem Vorstand angehören. Außerdem war den Mitgliedern politischer Vereine das Tragen von Vereinsabzeichen untersagt²² und sie hatten mit strengerer Überwachung zu rechnen. Allgemein verdoppelte sich die Anzahl der Vereine in Cisleithanien in jeder Dekade bis 1910,²³ die Anzahl von Turn- und Sportvereinen stieg von 35 auf weit über 1.000. Die „unpolitischen“ Vereine und Verbände boten in der noch immer nur partikulären Demokratie der Monarchie nach 1867 Möglichkeiten zivilgesellschaftlicher und damit implizit politischer Betätigung.²⁴ Die Frage der Inklusion oder Exklusion von Juden und Jüdinnen ist auch in diesem Zusammenhang zu sehen.

Interessant in der Selbstdarstellung des B.D.R.Oes. ist aber auch der Verweis auf Blut und Taufe, der sich ideologisch als Zusammenführung von Deutsch- und Christentum, aber auch pragmatisch deuten lässt: Denn entgegen der diversen Rassismen lässt sich der Ausschluss von Juden und Jüdinnen

20 Deutsches Volksblatt (1. 1. 1897) 17.

21 Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaisertum Oesterreich. Jahrgang 1867. LVIII. Stück. Herausgegeben und versendet am 24. November 1867. 134 Gesetz vom 15. November 1867 über das Vereinsrecht. Zweiter Abschnitt. Von den politischen Vereinen, § 30, 380.

22 Vgl. Vereinsrechtsgesetz, § 33–34, 381. Bei der Analyse von Vereinsstatuten sollte bedacht werden, dass viele Formulierungen auf Vordrucken basieren. Interessant ist besonders, in welchen Punkten ein konkreter Verein von dieser Vorlage abweicht.

23 Vgl. Hans Peter Hye, Vereine und politische Mobilisierung in Niederösterreich. In: Helmut Rumppler, Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band VIII/1: Vereine, Parteien und Interessenverbände als Träger der politischen Partizipation (Wien 2006) 145–226; Hans Peter Hye, Das politische System in der Habsburgermonarchie. Konstitutionalismus, Parlamentarismus und politische Partizipation (Prag 1998).

24 Hans Peter Hye, Zum Vereinswesen in der Habsburgermonarchie. In: Emil Brix, Rudolf Richter (Hg.), Organisierte Privatinteressen. Vereine in Österreich (Wien 2000) 33–54.

aus dem Deutschtum letztlich nur über ihre Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft klar bestimmen (und sei es über jene der Großeltern, wie in den Nürnberger Gesetzen). Vom B.D.R.Oes. wurden auch klar die abgelehnten und mit dem „Jüdischen“ in Verbindung gesetzten Ideologien benannt: Liberalismus und Internationalismus. Nicht zufällig sind dies Qualitäten, die – im Kontrast zum Turnen – gerade mit dem modernen Sport verbunden wurden.

Erster Weltkrieg und unmittelbare Nachkriegszeit: Hetze gegen „Ostjuden“

In den 1890er-Jahren spielten sich Auseinandersetzungen im Bereich der Bewegungskulturen vor allem in einem bürgerlichen, häufig akademischen Milieu ab. Die Maßnahmen von Turn- und Sportvereinen und ihren Verbänden betrafen einen relativ kleinen Teil der Bevölkerung – schon alleine deshalb, weil für ArbeiterInnen grundlegende Voraussetzungen (z. B. ausreichend Freizeit) für regelmäßige sportliche Betätigung fehlten. Das änderte sich nach dem Ersten Weltkrieg, als der Sport in Wien zu einem Massenphänomen wurde, das breite Bevölkerungsschichten erreichte. Die komplizierten Versuche von Identitätskonstruktionen in der neuen (deutsch-)österreichischen Republik, verbunden mit wirtschaftlicher Not, wurden von deutschnationalen und christlichsozialen Politikern für antisemitische Agitation genutzt, mit dem Antisemitenbund als Instrument und sichtbarstes Zeichen.²⁵ Zielscheibe wurden vor allem die aus Galizien und anderen Gebieten der ehemaligen Monarchie nach Wien geflüchteten Jüdinnen und Juden. So sprach der christlichsoziale Politiker Leopold Kunschak über die „Ostjuden“ als „ausländische Verbrecher, die wie Eiterbeulen auf unserem Volkskörper parasitär ihre Existenz fristen. [...] Es liegt im Interesse der Wohnungsfürsorge, [...] daß man endlich daran geht, rücksichtlos die fremdländischen Juden aus der Stadt hinauszubringen und dadurch die Stadt von einem Verbrechervolke zu säubern, das nur von Spekulation und Betrug lebt“.²⁶ Die „Ostjuden“ wurden für Wohnungsnot und andere soziale Probleme, für Versorgungsprobleme und Schiebertum verantwortlich gemacht.²⁷ Das zeigte sich auch in legistischer Hinsicht: Die deutschösterreichi-

²⁵ Wolfgang Benz, Handbuch des Antisemitismus, Band 5: Organisationen, Institutionen, Bewegungen (Berlin 2012) 33 f.

²⁶ WStLA, 1.5.8.B1. Sitzungsprotokoll des Gemeinderates als Landtag. Anfrage Kunschaks am 30. 9. 1921, 11006.

²⁷ Vgl. dazu z. B. Beatrix Hoffmann-Holter, „Abreisendmachung“. Jüdische Kriegsflüchtlinge in Wien 1914–1923 (Wien 1995).

sche Staatsbürgerschaft konnte nur erhalten, wer bereits vor dem 1. August 1914 seinen ordentlichen Wohnsitz im „Gebiete der Republik Deutschösterreich“ hatte, hier bzw. in einer Gemeinde des bisherigen Österreich „heimatberechtigt“ war – mit „Ausnahme Dalmatiens, Istriens und Galiziens“.²⁸ Damit war den vielen aus Galizien stammenden jüdischen Kriegsflüchtlingen die österreichische Staatsbürgerschaft verwehrt.

Die Frage jüdischer Zuwanderung aus dem ehemals österreichischen „Osten“ erweiterte auch die Diskussionen über Juden im Sport bzw. über den „jüdischen Sport“. Die Übergänge von der Ausgrenzung der „Ostjuden“ zu der aller Juden waren in vielen Fällen allerdings fließend. Der Versuch bereits in Wien etablierter Juden und Jüdinnen, sich von den Neuankömmlingen abzugrenzen, half wenig, zumal im Sportbereich. Wurde den nicht selten der Orthodoxie nahestehenden „Ostjuden“ mehrheitlich eine deutliche Distanz zu modernen Entwicklungen, also gerade auch dem Sport, nachgesagt, konstatierte man ihnen in der zionistischen Presse ein hohes Maß an Engagement: Obgleich ihnen der Sport „fremd“ gewesen sei und „als Unartiges und Schlechtes“ galt, sei es dem SC Hakoah gelungen, bei vielen „Ghettojuden“ das Interesse am Sport zu erwecken. Sie „wurden treue Anhänger des Sportklubs Hakoah, bejubelten fanatisch jeden Sieg und betrauerten jede Niederlage“. Viele junge Zuwanderer hätten zudem den Drang verspürt, es „der Hakoah nachzutun“, und innerhalb weniger Jahre „an zwanzig neue jüdische Sportvereine“ gegründet.²⁹

Arierparagrafen in alpinen Vereinen

In zahlreichen Sportvereinen und -verbänden wurden die – seit 1896/97 zwar nicht verstummt, aber leiser gewordenen – Rufe nach dem Ausschluss von Juden aus dem Sportbetrieb unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg wieder lauter. Die prominentesten Beispiele für Arierparagrafen sind der Deutsche und Österreichische Alpenverein (DuOeAV) und der Österreichische Skiverband (ÖSV). Sie waren aber nicht die einzigen. Bereits am 29. April 1921 beschloss eine außerordentliche Generalversammlung der Zentrale Wien des Österreichischen Touristenklubs mit 3.060 zu 784 Stimmen, dass nur „Personen arischer

²⁸ Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich. Gesetz vom 5. Dezember 1918 über das deutschösterreichische Staatsbürgerrecht. § 2, 129.

²⁹ Emanuel Fiscus, Der jüdische Sport und die Ostjuden. In: Wiener Morgenzeitung (22. 8. 1920) 7.

Abkunft“ Mitglieder werden könnten.³⁰ Die christlichsoziale *Reichspost* schrieb: „Auch der Touristenverein will judenrein werden“.³¹

Gut dokumentiert ist, wie bereits erwähnt, die Geschichte des Arierparagrafen im Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein.³² Sie reicht zurück bis in das Jahr 1899, als die Mark Brandenburg als erster Teilverein Juden formal ausschloss. Die Motivation, eine „Arbeitsgemeinschaft zu gründen, die auf völkischer Grundlage aufgebaut war“, wurde – so war in einer Festschrift aus dem Jahr 1924 zu lesen – „nicht eingegeben von irgendwelcher Minderbewertung der moralischen Eigenschaften und geistigen Fähigkeiten unserer Mitbürger semitischer Herkunft, sondern ausschließlich von dem Bestreben – ich werde verstanden, wenn ich sage – unter uns zu sein.“³³ Andere lokale Versuche, Arierparagrafen einzuführen, wurden dagegen abgelehnt. Die Sektionen des Alpenvereins „waren selbständige Rechtspersönlichkeiten, während die rechtliche Konstruktion des länderübergreifenden Dachverbandes lange Zeit ungeklärt blieb.“³⁴ Es folgten Zentralisierungsschritte, ab 1911 kam dem sogenannten Hauptausschuss des Vereins eine wichtige Rolle zu. Er verweigerte bis nach dem Ersten Weltkrieg entsprechende Vorhaben mit der Begründung, der Alpenverein dürfe nicht in Gefahr geraten, als politischer Verein betrachtet zu werden, stand aber unter zunehmendem „Druck von deutschnationaler Seite“.³⁵ Im Jahr 1919 stellte die Sektion Villach (Kärnten) den Antrag an die Hauptversammlung des Vereins, den einzelnen Sektionen Arierparagrafen zu erlauben. Der Antrag wurde angenommen, ein Jahr später stellten die Sektionen Villach und Graz Anträge auf entsprechende Satzungsänderungen. Der Hauptausschuss stellte mit überwältigender Mehrheit fest: „Die Prüfung der Aufnahmefähigkeit ist allein Sache der Sektionen“,³⁶ und genehmigte damit die Arierparagrafen der beiden Sektionen. Das sollte zwar kein Präjudiz für den Gesamtverein sein – viele Sektionen, vor allem in Österreich, folgten aber dem Beispiel. „Nur in der größten Wiener Sektion, der Austria, stieß die Bewegung auf Widerspruch.“³⁷ Nach mehreren, zum Teil tumultartigen Sitzungen be-

³⁰ Grazer Mittags-Zeitung (30. 4. 1921) 2.

³¹ Reichspost (25. 3. 1921) 6.

³² Vgl. Martin Achrainer, „So, jetzt sind wir ganz unter uns!“ Antisemitismus im Alpenverein. In: Hanno Loewy, Gerhard Milchram (Hg.), „Hast du meine Alpen gesehen?“ Eine jüdische Beziehungsgeschichte (Hohenems 2009) 288–317.

³³ Zit. nach Klaus Kundt, Erfolge – Intrigen – Intoleranz. Die Geschichte der Berliner Bergsteiger bis 1945, (Schriften der DAV Sektion Berlin 3, Teil 2, Berlin 2009) 5.

³⁴ Achrainer, Unter uns, 291.

³⁵ Achrainer, Mailänder, Der Verein, 219.

³⁶ Achrainer, Unter uns, 293.

³⁷ Achrainer, Unter uns, 293.

schloss die Sektion Austria schließlich im Oktober 1924 „mit kargen 46 Gegenstimmen“ die Annahme des Arierparagrafen. Viele Juden waren inzwischen der neuen Sektion Donauland beigetreten, der einzigen, die noch Juden aufnahm. Nachdem Versuche, diese Sektion aus dem DuOeAV auszuschließen, vorerst scheiterten, schikanierten die antisemitischen Sektionen Donauland-Mitglieder mit allen Mitteln. Eine zentrale Rolle spielten dabei die Verweigerung der Hüttennutzung und der Versuch, Donauland-eigene Hütten zu verhindern. Das hatte mehr als nur symbolische Bedeutung: Der Zutritt zu den vereinseigenen Schutzhütten war für längere Touren unerlässlich. Am 12. Dezember 1924 wurde die Sektion Donauland aus dem DuOeAV ausgeschlossen, etwa 95 Prozent der Sektionen stimmten zu oder enthielten sich der Stimme.³⁸ Zwar wurde im Gesamtverein erst 1938 der Arierparagraf eingeführt, in Österreich gab es aber zu diesem Zeitpunkt nur mehr vier (von etwa 100) Sektionen, die keinen Arierparagrafen in ihren Satzungen hatten.³⁹

De facto markiert das Jahr 1924 das Ende des Kampfes gegen die Juden im Alpenverein, der mehr erstrebte, als nur „unter uns“ zu sein:⁴⁰ Dieser Kampf war von vornherein zur Durchsetzung des völkischen Prinzips gegen eine liberale Gesellschaftsordnung aufgenommen und geführt worden.⁴¹ Die Wirkung der Auseinandersetzung im Alpenverein ging weit über den Alpinismus hinaus, denn einerseits waren auch die Tageszeitungen Berichterstatter (zum Teil auch Akteure), andererseits wurde er von zahlreichen antisemitischen Organisationen (mit nur zum Teil personellen Überschneidungen mit dem DuOeAV) genutzt. Symbol war das völkische Hakenkreuz, auf das sich viele antisemitische Organisationen einigen konnten. Die Bezeichnung „Hakenkreuzler“ bedeutete in den frühen 1920er-Jahren noch nicht unbedingt „Nationalsozialist“, sondern kann etwas breiter als „Antisemit“ verstanden werden.

³⁸ Achrainer, Mailänder, Der Verein, 241.

³⁹ Achrainer, Mailänder, Der Verein, 241. Auch diese Sektionen diskriminierten Juden, etwa durch Hüttenverbot oder dem Verlangen einer Erklärung über „arische Abkunft“.

⁴⁰ Wichtig für die Frage von Zuschreibungen des „Jüdischseins“ und von *Jewish difference* erscheint in diesem Kontext auch das Faktum, dass der Sektionsvorsitzende der Austria und vormalige dritte Präsident des DuOeAV, Dr. Josef Donabaum, trotz klarer Gegenbelege bis heute oft als „jüdisch“ tituliert wird, vgl. etwa Marina Maisel, Ausstellung „Wo das Edelweiß blüht“. In: Jüdische Allgemeine (3. 6. 2010), online unter <http://www.juedische-allgemeine.de/article/view/id/7540> Klaus Kundt, „Juden und Mitglieder der Sektion Donauland unerwünscht“. In: Gedenkstättenrundbrief 117 (2002) 19–28.

⁴¹ Achrainer, Unter uns, 289.

Skisport: Zwei Verbände

Bei einer Versammlung der Vereinsvertreter am 6. und 7. Oktober 1923 in Bad Ischl beschloss der ÖSV – der vor dem Ersten Weltkrieg mit Rudolf Gomperz einen jüdischen Vorsitzenden gehabt hatte⁴² – in Bad Ischl die Einführung eines Arierparagrafen – mit 675 zu 174 Stimmen. Das *Neue Wiener Tagblatt* kommentierte:

„Moderne Kiselaks⁴³ wollen sich nun befleißeln, in die Schneefirnen das Hakenkreuz einzumeißeln. Gleichzeitig aber beschloß der Oesterreichische Skiverband, daß die Ausschreibung der österreichischen Meisterschaft nach wie vor international erfolgen soll. Ein Maori und ein Fidschiinsulaner werden also mit offenen Armen als Wettbewerber aufgenommen, der Rassenstandpunkt gilt nur für die Mitbewohner der Heimat. Irrationale Wissenschaftlichkeit muß naturgemäß zu solchen Inkonsequenzen führen.“⁴⁴

In der gleichen Sitzung wurde über die Gründung eines internationalen Skiverbandes berichtet, dem der ÖSV beitreten wollte. Der Journalist Emil Reich zeigte sich im *Neuen Wiener Journal* skeptisch:

„Es ist kaum zu zweifeln, daß die Sportler anderer Länder den alten Verband nicht mehr als Vertreter der österreichischen Skisportler anerkennen werden und daß daher die Aposteln des Arierparagraphen im Wintersport und ihre Jünger, die zumeist aus der österreichischen Provinz stammen, in Zukunft schön unter sich bleiben, zu den großen internationalen Veranstaltungen aber nicht mehr zugelassen werden dürfen.“⁴⁵

Reich formuliert hier auch einen Gedanken, der in der Frage des Arierparagrafen eine große Rolle spielte: den Gegensatz Wien vs. Provinz. Es stellt sich die Frage: Wollten die Steirer und Tiroler möglicherweise nicht nur Juden aus dem Verband ausschließen, sondern hofften so, die Wiener Vereine insgesamt loszuwerden? Die Gleichsetzung „Wien“ und „jüdisch“ war in der Ersten Republik nicht ungewöhnlich.

42 Zu Gomperz vgl. Hans *Thöni*, Fremdenverkehrspionier am Arlberg. Das Schicksal des Rudolf Gomperz. In: Thomas Albrich (Hg.), *Wir lebten wie sie. Jüdische Lebensgeschichten aus Tirol und Vorarlberg* (Innsbruck 1999) 123–146; Hanno Loewy, *Wunder des Schneeschuhs?* Hannes Schneider, Rudolf Gomperz und die Geburt des modernen Skisports am Arlberg. In: Hanno Loewy, Gerhard Milchram (Hg.), „Hast du meine Alpen gesehen?“ Eine jüdische Beziehungsgeschichte (Hohenems 2009) 318–343.

43 Joseph Kyselak (1798–1831) war bekannt dafür, an exponierten Orten, Denkmälern und auch im Hochgebirge seinen Namenszug zu hinterlassen.

44 Neues Wiener Tagblatt (10. 10. 1923) 6.

45 Neues Wiener Journal (4. 11. 1923) 17.

Reichs Prognose bewahrheitete sich, im Skisport war schnell klar, dass der Internationale Skiverband (FIS) den Arierparagrafen des ÖSV nicht akzeptieren würde und damit österreichische SkisportlerInnen von internationalen Wettkämpfen ausgeschlossen waren. Um dem entgegenzuwirken, aber auch, um Juden, die in einem Verband mit Arierparagraf nicht Mitglied sein konnten, eine Möglichkeit zur Organisation zu geben, traten mehrere Vereine aus dem ÖSV aus und gründeten den Allgemeinen österreichischen Skiverband,⁴⁶ der im Februar 1924 internationale Anerkennung fand.⁴⁷

Antisemiten nur im ÖSV, Juden und judenfreundlich Gesinnte dagegen im Allgemeinen Skiverband zu orten, ist jedoch eine zu simple Differenzierung: Bald führten auch Mitgliedervereine des Allgemeinen Skiverbandes Arierparagrafen ein. So beschloss im November 1927 der Österreichische Skiverein, dessen Präsident Gustav Klein-Doppler auch Präsident des Allgemeinen österreichischen Skiverbandes war, mit Zweidrittelmehrheit, künftig nur mehr „Personen arischer Abstammung und deutscher Volkszugehörigkeit“ als Mitglieder aufzunehmen. Die unveränderte Beibehaltung des Paragraf 2 der Vereinsstatuten („Zweck des Vereins ist die Pflege des Skisports. Der Verein hat keine wie immer geartete politische Tendenz“) beweise, dass „diesem Antrag keinerlei politische, sondern sportliche Motive zugrunde liegen“.⁴⁸ Ein Teil der zuvor gewählten Ausschussmitglieder sah sich nach diesem Beschluss „zur Mandatsniederlegung veranlaßt“.⁴⁹

Klein-Doppler wiederum trat nach heftigen Angriffen als Präsident des Allgemeinen österreichischen Skiverbands zurück. „Der Allgemeine österreichische Skiverband spricht Herrn Dr. Gustav Klein-Doppler wegen seiner Haltung in der Frage des Arierparagraphen im Österreichischen Skiverein seine Mißbilligung aus“ und nahm seine Mandatsniederlegung zur Kenntnis.⁵⁰ Der Verband betonte bei dieser Gelegenheit, „daß er in seiner durchaus unpolitischen, ausschließlich sportlichen Interessen gewidmeten Haltung unverrückbar beharrt und unbedingt allen österreichischen Staatsbürgern ohne Unterschied ihrer Volkszugehörigkeit, Konfession und politischen Einstellung das Startrecht bei allen in- und ausländischen Veranstaltungen im Skisport zu wahren bestrebt ist.“⁵¹

Als etwa zur gleichen Zeit Martin Haudek, Präsident des Hauptverbands für Körpersport und österreichischer Vertreter im Internationalen Olympischen

⁴⁶ Sport-Tagblatt (19. 10. 1923) 6.

⁴⁷ Vgl. Tages-Post (8. 2. 1924) 8.

⁴⁸ Sport-Tagblatt (19. 11. 1927) 9.

⁴⁹ Tiroler Anzeiger (22. 11. 1927) 9.

⁵⁰ Illustrierte Kronen-Zeitung (24. 11. 1927) 12.

⁵¹ Illustrierte Kronen-Zeitung (24. 11. 1927) 12.

Comité von 1923 bis 1928, den Arierparagrafen im ÖSV verteidigte, wurde das von der zionistischen Zeitung *Die Neue Welt* folgendermaßen kommentiert: „Ein getaufter Professor als Förderer der Hakenkreuzler“.⁵² Im Sportteil der gleichen Ausgabe nannte Emanuel Fiscus die Vorgänge im Hauptverband, aber auch im Österreichischen Skiverein, einen „verdiente[n] Fußtritt“ für Juden, die Personen wie Haudek oder Klein-Doppler gefördert hätten:

„Der Oesterreichische Skiverein hat seinen Aufstieg zur heutigen numerischen Größe seiner zum Großteil jüdischen Mitgliedschaft und somit jüdischem Geld zu verdanken. Die Juden im oesterreichischen Skiverein waren es, die dem privat völlig bedeutungslosen Dr. Klein-Doppler zu einem Namen im Sport verholfen haben [...]. Für die Wintersport betreibende Judenschaft [...] ist diese Affäre wieder ein Beweis unserer stets gestellten Forderung: Juden, in jüdische Vereine!“⁵³

Offensiver Antisemitismus im Schwimmsport: EWASC

Der bekannteste jüdische Sportverein, die Hakoah, hatte Mitte der 1920er-Jahre nicht nur durch den Gewinn des Meistertitels im Fußball auf sich aufmerksam gemacht. Im Schwimmen und Wasserball befand sich der Verein in dieser Zeit in einer medienwirksamen Konkurrenz mit dem antisemitischen Ersten Wiener Amateur-Schwimmclub (EWASC).⁵⁴ Der EWASC führte, vergleichsweise spät, im Jahr 1932 einen Arierparagrafen ein. Die „Verspätung“ bestand allerdings nur auf dem Papier: „Der EWASC ist seit 35 Jahren judenrein“,⁵⁵ war im Nachrichtenblatt des Vereins zu lesen. Es folgte eine Begründung:

„Mit dem Aufschwung des EWASC, der sich unter dem Kreuzfeuer der jüdischen Presse vollzog, interessierte sich die nationale Öffentlichkeit immer mehr für unsere Bewegung. In nationalen Kreisen hat man es daher befremdlich gefunden, daß der EWASC, dessen Einstellung längst bekannt war, in seinen Satzungen keinen Arierparagraphen aufwies. [...] Deshalb hat der Vorstand einstimmig beschlossen, die Vollversammlung einzuberufen, um durch deren Entscheid ein längst gehandhabtes Gesetz auch in den Satzungen festzulegen. [...] Die Abstimmung brachte für alle eine ungeheure Überraschung. Ein

⁵² *Die Neue Welt* (25. 11. 1927) 2. Haudek war 1910 zum Protestantismus konvertiert.

⁵³ *Die Neue Welt* (25. 11. 1927) 10.

⁵⁴ Zu Details (auch zeitlichen) der Auseinandersetzungen zwischen den beiden Vereinen siehe Kapitel 8.

⁵⁵ EWASC Nachrichtenblatt des Ersten Wiener Amateur-Schwimm-Club (4. 10. 1932) 1.

Wald von Armen reckte sich empor, als es galt, für den Arierparagraphen zu stimmen. Es war wie ein Gruß an eine neue Zeit.“⁵⁶

Anlass für diese antisemitische Offensive im Jahr 1932 dürfte die Affäre um den EWASC-Wasserballspieler Hans Staudinger gewesen sein, der sich geweigert hatte, gemeinsam mit Hakoah-Athleten ein Freundschaftsspiel zu bestreiten. Die Begründung zeigt eine mehrschichtige, widersprüchliche Argumentation: So begab sich der Verein in eine Opferrolle, vermischt mit Stolz auf den eigenen Antisemitismus und einer Rechtfertigung, die den Beschluss als pragmatische Reaktion auf den noch starken Antisemitismus außerhalb Wiens darstellte.

Mit den „35 Jahren“ wird auf den Austritt einer Reihe führender Mitglieder Bezug genommen: Unter anderem wechselten der langjährige Präsident Gustav Korn, Berkovits, die Brüder Zimmermann und Otto Herschmann zum WAC, schon vorher hatten ehemalige EWASC-Mitglieder den Schwimmclub Austria gegründet. „Zurück blieb nur ein kleines Häuflein von zirka acht bis zehn Mitgliedern – und ein Abgang von 1.000 Gulden“, schrieb der EWASC in seiner Festschrift im Jahr 1937. „In diese Zeit fällt auch der grundlegende Beschuß, in Zukunft nur Mitglieder der bodenständigen Bevölkerung aufzunehmen, der durch die Treulosigkeit der ausgetretenen Mitglieder und durch die damals ganz Österreich erfassenden politischen Strömungen Dr. Karl Luegers und Georg R. v. Schönerer hervorgerufen wurde.“⁵⁷ Dass der Ausschluss tatsächlich immer so strikt gehandhabt worden war, wurde bisweilen öffentlich angezweifelt. „Jude Neumann startet für EWASC“, schrieb das *Sport-Tagblatt* am 10. November 1927. Im Rahmen einer „Generationen-Staffel“ war der frühere Weltklasse-Schwimmer Paul Neumann, Olympiasieger über 500 Meter Freistil bei den Olympischen Spielen 1896, für seinen ehemaligen Verein angetreten. „Der Start Neumanns stellt übrigens ein Kuriosum dar. Neumann ist Jude und startete Sonntag in den Farben des arischen I.W.A.S.C. Zur Zeit, da er Mitglied war, hatte der I.W.A.S.C. nämlich noch nicht seinen stillschweigenden Arierparagrafen.“⁵⁸ Neumann schrieb daraufhin dem *Sport-Tagblatt* einen Brief, in dem er bestritt, Jude zu sein. Er sei früher Katholik gewesen, mittlerweile zum Protestantismus übergetreten.⁵⁹ 1984 wurde Neumann allerdings posthum in die

56 EWASC Nachrichtenblatt des Ersten Wiener Amateur-Schwimm-Club (4. 10. 1932) 1.

57 EWASC, 50 Jahre Erster Wiener Amateur-Schwimm-Club 1887–1937. Festschrift zum 50 jährigen Bestand des EWASC. Gründungstag: 30. Dezember 1887 (Wien 1937) 9.

58 Sport-Tagblatt (10. 11. 1927) 6.

59 Sport-Tagblatt (12. 10. 1927) 6.

„International Jewish Sports Hall of Fame“ aufgenommen.⁶⁰ Selbstdefinition und Fremdzuschreibungen divergierten also. Wichtig ist auch zu sehen, dass Neumann mit seinen Glaubensbekenntnissen und nicht mit nationaler oder „völkischer“ Zugehörigkeit argumentierte.

Bei der Versammlung des EWASC, die den Arierparagrafen beschloss, wurde der Anthropologe Josef Wastl zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. Er führte später im Nationalsozialismus als Mitarbeiter des Naturhistorischen Museums „Judenvermessungen“ im Praterstadion durch. Insgesamt ist der EWASC in den 1930er-Jahren wohl als weitgehend nationalsozialistischer Verein zu sehen, so wurde im *Nachrichtenblatt* vom April 1932 ein Artikel aus dem *Völkischen Beobachter* abgedruckt – unkommentiert und auf der Titelseite.⁶¹ Es verwundert nicht, dass sich die führenden EWASC-Funktionäre nicht damit zufriedengaben, Juden und Jüdinnen nur aus dem eigenen Verein auszuschließen:

„Der letzte Verbandstag brachte dem VÖS [Verband Österreichischer Schwimmvereine] zum erstenmal einen arischen Vorstand, ein großer Erfolg für den österreichischen Schwimmsport, der sich bereits so weit auswirkte, daß ein Teil der uns feindlich gesinnten Presse plötzlich eine Wendung um 180 Grad vollzog.“⁶²

Der Ausschluss von Jüdinnen und Juden aus dem Verein wurde nicht stillschweigend durchgeführt, sondern war mit offensiver antisemitischer, bisweilen sogar nationalsozialistischer Agitation verbunden. Sportlicher Wettstreit mit Jüdinnen und Juden sollte mittels der Durchsetzung eines Arierparagrafen im Schwimmverband vermieden werden. Die Stärke der Hakoah hat die Agitation des EWASC möglicherweise befördert. Umgekehrt ist aber nicht unwahrscheinlich, dass die Stärke der Hakoah dazu beigetragen hat, den Arierparagrafen im Verband zu verhindern.

Fußball: Der Wiener Sport-Club als Ausnahme

Im Fußball waren antisemitische Ausschlussmechanismen in erster Linie in den westlichen und südlichen Bundesländern zu finden: In Graz, neben Wien

⁶⁰ International Jewish Sports Hall of Fame, Paul Neumann, online unter <http://www.jewishsports.net/BioPages/PaulNeumann.htm> (4. Dezember 2017).

⁶¹ EWASC Nachrichtenblatt des Ersten Wiener Amateur-Schwimm-Club. Gegründet 1887, Nr. 9 (8. 3. 1932) 1.

⁶² EWASC Nachrichtenblatt des Ersten Wiener Amateur-Schwimm-Club. Gegründet 1887, Nr. 38 (4. 10. 1932) 1.

die zweite Gründungsstadt des Association Soccer in Cisleithanien, führte der bürgerliche Grazer Athletiksport-Klub (GAK) bereits in seinen Gründungsstatuten 1902 einen Arierparagrafen. Auch die Satzungen des SK Sturm Graz enthielten von 1912 bis 1932 diesen Paragrafen.⁶³ Gleichzeitig war mit Hakoah Graz ein jüdischer Verein in der Zwischenkriegszeit erfolgreiches Mitglied des Steirischen Fußballverbands. Und „[a]nlässlich der Feierlichkeiten zu ihrem 25-jährigen Bestehen 1927 verwiesen die Athletiker [= GAK] öffentlich zwar voller Stolz auf ‚ihren‘ Arierparagraphen, erhielten bei dieser Gelegenheit aber gleichzeitig ‚Freundschaftsgeschenke‘ von den Hakoah-Vereinen aus Graz und Wien“.⁶⁴ Der Deutsche Sportverein Leoben (DSL) nahm hingegen nicht nur keine jüdischen Mitglieder auf, sondern weigerte sich auch, 1923/24 in der Steirischen Liga gegen die Grazer Hakoah zu spielen. Dies führte zu einem sportpolitischen Skandal und zum Ausschluss der Leobener aus dem Verband. Im Tiroler Fußballverband wurde bereits 1922 die Einführung eines Arierparagrafen diskutiert, jedoch einstimmig abgelehnt.⁶⁵ In Salzburg verfügte der örtliche Athletiksportklub (SAK) ähnlich wie in Graz bei seiner Gründung 1914 über einen Arierparagrafen. 1922 wurde diese Regelung erneuert und vorhandene jüdische Mitglieder und Funktionäre wurden ausgeschlossen.⁶⁶ In Kärnten richtete sich der Deutschnationalismus bzw. Arierparagraf nicht zuletzt gegen die slowenische Minderheit, v. a. nach dem „Abwehrkampf“ nach Ende des Ersten Weltkriegs. Der Klagenfurter Athletiksportklub (KAC) nahm „nur Deutsche“ auf und trug keine Wettspiele gegen slowenische Teams aus,⁶⁷ Gleichermaßen galt für den Deutschen Sportklub Villach.⁶⁸ Die den Christlichsozialen nahestehende Austria Klagenfurt nahm „erst“ 1930 den Arierparagrafen an und war damit in

⁶³ Walter M. Iber, Erst der Verein, dann die Partei. Der steirische Fußball im Nationalsozialismus. Unter Mitarbeit von Harald Knoll (Graz 2016) 45 f.

⁶⁴ Iber, Erst der Verein, 46.

⁶⁵ Vgl. Sport-Tagblatt (24. 1. 1922) 2.

⁶⁶ Andreas Praher, Politische Radikalisierung im Salzburger Fußballsport in der Zwischenkriegszeit. In: Siegfried Göllner, Albert Lichtblau, Christian Muckenthaler, Andreas Praher, Robert Schwarzbauer (Hg.), Zwischen Provinz und Metropole. Fußball in Österreich. Beiträge zur 1. Salzburger Fußballtagung (Göttingen 2016) 105–115, hier 112.

⁶⁷ Thomas Zeloth, Nach_Spielzeit. Geschichte des Fußballs in Kärnten. In: Johann Steinmetz, Hans Witek, Thomas Zeloth (Hg.), Nach_Spielzeit. Geschichte des Fußballs in Kärnten 1893–2007. Begleitband zur Ausstellung im Kärntner Landesarchiv (Klagenfurt 2008) 5–111, hier 16.

⁶⁸ Thomas Zeloth, Vom Schul- zum bürgerlichen Breitensport. Die Anfänge des Fußballsportes in den Bundesländern am Beispiel Kärnten. In: Siegfried Göllner, Albert Lichtblau, Christian Muckenthaler, Andreas Praher, Robert Schwarzbauer (Hg.), Zwischen Provinz und Metropole. Fußball in Österreich. Beiträge zur 1. Salzburger Fußballtagung (Göttingen 2016) 70–78, hier 76.

Kärnten eine Ausnahme.⁶⁹ In dem südlichen Bundesland existierte ein ganzes Register unterschiedlich scharfer Ausschlussmechanismen: von der verweigerten Aufnahme von „Nichtariern“ über die Beschränkung der Mitgliedschaft auf drei „nichtarische“ Mitglieder bis hin zur radikalsten Maßnahme, der Verweigerung des Spielverkehrs.⁷⁰

Im Wiener Fußball der Zwischenkriegszeit dagegen verlief die große Konfliktlinie nicht entlang des Gegensatzes jüdisch vs. nichtjüdisch, sondern entlang der Frage „bürgerlicher“ Sport inklusive Professionalismus vs. sozialdemokratischer Arbeitersport. Eher als Kuriosum abgehandelt wurde der Versuch, beim Wiener Association-Football-Club (WAF) einen Arierparagrafen zu installieren. Die *Wiener Morgenzeitung* kommentierte: „Die Leichtathleten unternahmen wie schon so oft unter der Führung des getauften Juden Fried einen antisemitischen Vorstoß. Herr Fried will anscheinend der einzige Jude bei den Hütteldorfern sein und so verlangte er die Einführung des Arierparagraphen.“⁷¹ Edgar Fried, der spätere langjährige Generalsekretär des Österreichischen Olympischen Comités (ÖOC), war 1912 als 18-Jähriger aus der Kultusgemeinde ausgetreten und zum Protestantismus konvertiert.⁷² Für Ignaz Körner war er „der Typus des verleumderischen und gehässigen Taufjudentums“, über den er weiter schrieb: „In seinem eigenen Vereine wurde sein Antrag auf Einführung des Arierparagraphes [sic] nur durch die Stimmen der arischen Mitglieder abgelehnt gegen seine und seiner gleichgesinnten Täuflinge und sogar einiger Nochjuden.“⁷³ Die entscheidende Trennlinie verlief hier anscheinend zwischen den Sportarten Leichtathletik und Fußball.

69 Die Satzungsänderung hatte den Austritt von „über 20 jüdische[n] Mitgliedern“ zur Folge, vgl. *Zeloth*, Vom Schul- zum bürgerlichen Breitensport, 76.

70 *Zeloth*, Vom Schul- zum bürgerlichen Breitensport, 76.

71 *Wiener Morgenzeitung* (28. 1. 1923) 13.

72 Fried Edgar, geb 22. 1. 1894, Student, Austritt 1912, Wien Q0191, IKG 1912/40, Austritte aus der IKG 1868–1914, online unter <https://www.genteam.at>.

73 Pierre Gildesgame Maccabi Museum, Maccabi Austria Files, 4-01-50, Ignaz Hermann Körner, Manuskript für ein Lexikon jüdischer Sportler, undatiert, 18. Das Manuskript von Körner – in einer redigierten Form als „Lexikon jüdischer Sportler in Wien“ erschienen – ist eine einzigartige Quelle, bei der aber neben den durch den Entstehungskontext bedingten Besonderheiten auch berücksichtigt werden muss, dass definitionsgemäß nur Juden und Jüdinnen vorkommen, die Körner im Wesentlichen in Freunde und Feinde des „jüdischen“ (eigentlich „zionistischen“) Sports teilte. Vgl. Ignaz Hermann Körner, Lexikon jüdischer Sportler in Wien. 1900–1938. Hg. u. ed. von Marcus G. Patka im Auftrag des Jüdischen Museums Wien (Wien 2008). Einer der Präsidenten des WAF war übrigens Leo Gorlitz, der in den Jahren 1918/19 auch Herausgeber des *Illustrierten Sportblattes* war. Ebenfalls im Vorstand war der spätere ÖFB-Präsident (und Nationalsozialist) Richard Eberstaller. Im August 1924 kehrte Gorlitz zum Verein, der wirtschaftliche Probleme hatte, zurück. Er stand an der Spitze eines Komitees, das für



Dr. Michel Schwarz, der an unseren Fußballern die Reparaturen vornimmt.

Abb. 3: Karikatur des Austria-Präsidenten Emanuel „Michl“ Schwarz (Illustriertes Sportblatt, 27. 11. 1926).

Mit dem Sportklub Rapid, dem FK Austria (bzw. dem Amateur-Sportverein), dem Floridsdorfer Athletiksport-Club (FAC), dem SC Admira und dem First Vienna FC hatten alle Vereine, die bis 1938 Meister der obersten Ligen wurden, jeweils einen oder mehrere jüdische Präsidenten und weitere jüdische Funktionäre.

Die einzige Ausnahme bildete der Wiener Sport-Club:

„Der Sportklub hat keine Juden unter seinen Mitgliedern; er hat zwar nicht den berühmten und berüchtigten Arierparagraphen in seinen Satzungen, die verschiedenen Wurzeln des Vereines sind aber selbst auf demselben Standpunkte gestanden. So hat sich eine vieljährige Tradition herausgebildet, die stärker ist als ein gedrucktes Wort und heute bereits in Wien als eine Selbstverständlichkeit angesehen und respektiert wird.“⁷⁴

finanzielle Unterstützung sorgen sollte, trat aber bereits im Dezember des gleichen Jahres wieder zurück.

74 Illustriertes Sportblatt (29. 7. 1922) 3.



Abb. 4: Die Deutsche Jungmannschaft Währing verspeist einen Judenkopf, zeitgenössische Karikatur von Max Leuthe, um 1900 (Leo Schidrowitz, Geschichte des Fußballsportes in Österreich, Wien 1951).

Tatsächlich gibt es in den Vereinspublikationen und den Statuten (soweit sie zugänglich sind) keinen Hinweis auf einen formal festgelegten Ausschluss von Juden aus dem Verein. Es ist möglich, dass der Wiener Cyclisten-Club in den ersten Jahren seines Bestehens – von seiner Gründung 1883 bis etwa Mitte der 1890er-Jahre – auch jüdische Mitglieder hatte. Anders ist das bei der Fußballsktion, die im Jahr 1907 durch die Aufnahme der meisten Mitglieder des Deutschen Sportvereins entstanden ist. Dieser war 1902 durch einen Zusammenschluss der Hernalser Vorwärts mit der Deutschen Jungmannschaft Währing entstanden,⁷⁵ einem aus der Tischgesellschaft Wodanbund hervorgegangenen deutschen Sport- und Geselligkeitsverein, der an erster Stelle seiner Vereinsziele nannte, „deutsches Volksbewusstsein zu festigen und verbreiten“.⁷⁶ Die körperliche Betätigung, auch das Fußballspielen, sollte eines der Mittel zum Erreichen dieses Zwecks sein. Mitglieder konnten „nur Deutsche“⁷⁷ werden. 1904 wurden die Mitglieder des Deutschen Sportvereins von der Wiener Sportvereinigung übernommen, drei Jahre später gingen die meisten zum Wiener Cyclisten-Club über, der sich in Wiener Sport-Club umbenannte.

Entscheidend in unserem Zusammenhang ist: Die mehrmals in verschiedenen Zeitungen mit großer Selbstverständlichkeit geäußerte Feststellung, der Wiener Sport-Club habe keine jüdischen Mitglieder, blieb unwidersprochen.

⁷⁵ Deutsches Volksblatt (20. 2. 1903) 17.

⁷⁶ Allgemeine Sport-Zeitung (16. 3. 1902) 269.

⁷⁷ Felix Schmal, Fußball-Jahrbuch für Österreich-Ungarn pro 1902/3 (Wien 1902) 20.

Maßgeblich für die Vorgangsweise zwischen 1918 und 1938 dürfte aber nicht die Vorgesichte der Fußballsektion gewesen sein, der Verein führte vielmehr die im Wiener Cyclisten-Club mindestens seit Mitte der 1890er-Jahre geübte Praxis fort: Es werden keine Juden aufgenommen, diese Regel wird aber nicht in den Statuten festgehalten, sie ist auch kein Thema der Vereinspublikationen, Wettkämpfe gegen Juden oder jüdische Vereine werden mit großer Selbstverständlichkeit durchgeführt. Das galt nicht nur für den Meisterschaftsbetrieb, sondern auch für Freundschaftsspiele, von denen die Fußballsektion viele gegen die Hakoah austrug. Dazu passt die Haltung von Willy Schmieger, Journalist und Funktionär des Wiener Sport-Club: Als der Deutsche Sportverein Leoben sich im Jahr 1923 weigerte, gegen die Grazer Hakoah zu spielen, schrieb er: „Der Verein kann tun, was er will und seine Mitglieder aussuchen, wie es ihm paßt, der Verband hat allen zugänglich zu sein, unparteiisch und unpolitisch zu sein. Jedes Abweichen von diesem Wege ist ein Schritt zum Abgrund.“⁷⁸ Das Verhalten des Publikums bei den Spielen zwischen der Hakoah und dem Wiener Sport-Club wird sehr unterschiedlich beschrieben: Die Spannbreite reichte von großer Freundschaftlichkeit bis zu pogromartiger Stimmung.⁷⁹

Wie aber wurde die Aufnahme von Juden in den Verein verhindert? Das zentrale Mittel waren die grundsätzlich hohen Hürden für neue Mitglieder. So war etwa im Jahr 1924 für die ordentliche Mitgliedschaft eine fünfjährige außerordentliche Mitgliedschaft bzw. Jugendmitgliedschaft nötig, zusätzlich brauchte man eine „Dreiviertel-Stimmenmehrheit der Klubleitung“.⁸⁰ Außerordentliches Mitglied konnte wiederum nur werden, wer von zwei Klubleitungsmitgliedern dazu empfohlen wurde. Durch einen derartigen Aufnahmemodus kann ein Verein gut regulieren, wen er aufnimmt und wen nicht. Dass dabei auch ideologische Fragen eine Rolle spielten, lässt ein Einladungsschreiben vermuten, in dem einem zukünftigen Mitglied bescheinigt wird, über eine „freundliche Gesinnung für das deutschchristliche Volkstum“ zu verfügen.⁸¹ Eine andere Diskriminierung war dagegen in den Statuten festgeschrieben: Frauen konnten zwar Mitglieder des Vereins werden und ihnen stand „nach Maßgabe der Verhältnisse und nach den Bestimmungen der Klubleitung an den vom Club betrieben Sportarten“ das „Anrecht auf Benützung der gesellschaftlichen Klublokalitäten im Sinn der Hausordnung“ zu.⁸² Sie hatten aber kein Stimmrecht.

⁷⁸ Illustriertes Sportblatt (24. 11. 1923) 4.

⁷⁹ Siehe dazu Kapitel 8.

⁸⁰ Mitteilungen des Wiener Sport-Club 2, H. 11 (Juli 1924) 11.

⁸¹ Archiv des Wiener Sport-Club, Aufnahme-Schreiben „deutschchristliches Volkstum“, undatiert.

⁸² Mitteilungen des Wiener Sport-Club 2, H. 11 (Juli 1924) 11.

Mit der Einführung des Professionalismus im Fußball in der Saison 1924/25 vergrößerte sich die Kluft zwischen dem partizipativen Sport der Vereinsmitglieder in den Amateursportsektionen und den Berufssportlern im Fußball. Es stellte sich – zumindest theoretisch – die Frage: Wenn die Spieler keine Mitglieder, sondern Angestellte des Vereins waren, galten dann die gleichen Aufnahmekriterien, oder war die sportliche Leistung nun der einzige Maßstab? Dass es beim Wiener Sport-Club – wie Medien berichteten – tatsächlich ernsthafte Überlegungen gegeben hat, die ungarischen Spieler Jenő und Kálmán Konrád zu verpflichten, scheint eher zweifelhaft. Nicht nur, weil sie Juden waren, sondern vor allem, weil ihre Gehälter das Budget des Vereins wohl gesprengt hätten. Es ging dabei wohl in erster Linie um einen Konflikt zwischen Willy Schmieger und der *Arbeiter-Zeitung*. Wenn ironisch von der „völkerver-söhnende[n] Mission des Fußballsports“ die Rede war – „zur jüdischen Hakoah geht der Christ, zum tschechischen Slovan der Hakenkreuzler und zum hakenkreuzlerischen Sportklub der Tschech‘. [...] Wo Aussicht auf Geschäft ist, dort verschwinden alle nationalen und konfessionellen Unterschiede“⁸³ – berührte die *Arbeiter-Zeitung* tatsächlich eine ernsthafte Frage: Inwieweit hatten im Fußball die frühe Internationalisierung und Kommerzialisierung (die ja nicht erst mit dem Professionalismus begonnen hatte) die klassischen – zur Abschottung neigenden – Vereinsstrukturen herausgefordert? Spieler wurden schon bald zwischen den Vereinen transferiert, die finanziellen Notwendigkeiten des Spielbetriebs stellten Anforderungen, die mit dem Wunsch nach dem „Unteruns-Bleiben“ nur mehr ansatzweise in Einklang zu bringen waren. Beim Wiener Sport-Club dürfte das eine größere Rolle gespielt haben als bei den anderen Wiener Spitzenvereinen – mit Ausnahme des tschechischen Slovan und der zionistischen Hakoah.

Die Hakoah als Legitimation

Als im Jahr 1929 die Aufnahme des Donawitzer SC in den Fußballverband unter Bezugnahme auf dessen Arierparagraf verweigert werden sollte, wies „Vorstandsmitglied Hauptmann Janisch⁸⁴ [...] auf die Hakoah“ hin und setzte so die Aufnahme des Vereins durch. Auch Willy Schmieger argumentierte ähn-

⁸³ *Arbeiter-Zeitung* (25. 9. 1925) 9.

⁸⁴ Das Kleine Blatt (18. 12. 1929) 12; Hanns Janisch war seit Mitte der 1920er-Jahre Vorstandsmitglied des Österreichischen Fußball-Bunds und wurde in der NS-Zeit Gaufachwart für Fußball.

lich: „[W]ie es jüdisch-nationale Verein gibt, so muß es auch deutsch-nationale geben können“.⁸⁵

Doch taugte die Existenz jüdisch-nationaler Vereine tatsächlich als Legitimation bzw. Begründung der Arierparagrafen bei anderen Vereinen? Einerseits war es eine Umkehrung von Ursache und Wirkung, waren doch die Gründungen jüdischer Vereine eine Reaktion auf den Ausschluss von Juden aus deutsch-nationalen Vereinen. Jüdischer Sport war auch eine Antwort auf die massiven rassistischen Stereotype des körperlich schwachen Juden. Der Versuch, diese Stereotype auf rationale Weise – durch den Beweis der körperlichen Ebenbürtigkeit – widerlegen zu wollen, ist nicht unproblematisch: Im Wechselspiel von Norm und Abweichung reproduziert der Versuch der Widerlegung einerseits das Vorurteil, andererseits wird dadurch die Konstruktion der Juden als das grundsätzliche Andere akzeptiert – wenn auch versucht wird, es positiv zu besetzen.⁸⁶

Was sagt der Ausschluss von Jüdinnen und Juden im Sport der Zwischenkriegszeit über jüdische Differenz? Die Befürworter von Arierparagrafen konstruierten die Juden als antagonistisch zum Deutschen. In manchen Fällen wurde zusätzlich der Zweck verfolgt, Angehörige slawischer Volksgruppen (etwa Tschechen in Wien) auszuschließen. Im Mittelpunkt stand aber der Ausschluss von Juden, beim Wiener Sport-Club wurde sogar explizit formuliert, dass es eben nicht darum gehe, ein rein „deutscher“ Verein zu sein, man sei etwa für Tschechen offen.

Der Ausschluss bestimmter Bevölkerungsgruppen hatte eine zentrale Funktion beim Versuch, eine Gruppenidentität zu konstruieren – gerade, wenn diese als unklar bzw. herausgefordert erschien. Beim Alpinismus und Skisport, die beide zum größten Teil außerhalb Wiens ausgeübt wurden, in den Alpen, die auch ideologisch stark als Gegensatz zur Stadt an der Donau aufgeladen waren, sollten die Arierparagrafen möglicherweise nicht „nur“ die jüdischen Mitglieder ausschließen, sondern WienerInnen insgesamt. Dazu passt auch der Ausschluss der sozialdemokratischen Naturfreunde aus den Hütten des Alpenvereins.⁸⁷ Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Tendenz hin zum Ausschluss von Juden und Jüdinnen von Österreich ausging, die Diskussion aber schon deshalb auch auf das Deutsche Reich übergriff, weil bei vielen Sportverbänden die Vereine im deutschsprachigen Teil der Habsburgermonarchie einem gesamtdeutschen Verband angehörten.

85 Illustriertes Sportblatt (24. 11. 1923) 4.

86 Daniel Wildmann, *Der veränderbare Körper. Jüdische Turner, Männlichkeit und das Wiedergewinnen von Geschichte in Deutschland um 1900* (Tübingen 2009) 12.

87 Siehe dazu Kapitel 8.

Innerhalb des Spektrums der Vereine, die keine Juden und Jüdinnen als Mitglieder akzeptierten, gab es nicht nur in der Art der Ausschlussmechanismen eine große Bandbreite. Bemerkenswert ist, wie unterschiedlich etwa der Wiener Sport-Club und der EWASC nach außen hin auftraten: Während es beim Sportclub keine offiziellen Hinweise auf den Ausschluss von Juden gibt – die Tatsache aber offensichtlich in Sportkreisen allgemein bekannt war (und auch nie dementiert wurde) –, trug der EWASC seinen Deutschnationalismus und Antisemitismus stolz vor sich her. Antimarxismus und Antisemitismus bildeten zentrale Klammern des christlich-konservativen und deutschnationalen „Lagers“.

Als Gegenkräfte erwiesen sich vor allem die internationalen Sportverbände, es ist auch ein Gegensatz zwischen Wien und der Provinz zu erkennen. Umgekehrt konnten die sehr ausgeprägten Ausformungen des Antisemitismus etwa in der Steiermark oder Tirol auch als Zeichen von Provinzialismus gelesen werden. So nutzte Willy Schmieger die erwähnten Vorgänge beim Deutschen Sportverein Leoben zu einer Polemik gegen die „provinziellen“ Steirer. Lisa Silverman schreibt im Zusammenhang mit der (falschen und in weiten Teilen antisemitisch motivierten) Verurteilung des jüdischen Fotografen Philipp Halsmann durch ein Innsbrucker Geschworenengericht für die angebliche Ermordung seines Vaters bei einer Bergtour in den Tiroler Alpen: „On the other hand, many Viennese newspapers also used the occasion to poke fun at the provincial Innsbruckers for their xenophobia and opportunism.“⁸⁸

Chronologisch lassen sich zwei Wellen des Ausschlusses von Jüdinnen und Juden aus Teilen des Sportbetriebs verorten, jeweils in engem Zusammenhang mit breiteren gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen: Mitte der 1890er-Jahre und kurz nach dem Ersten Weltkrieg. Silverman schreibt: „By the end of 1923, as the economy recovered, the wave of postwar antisemitic action by those who held Jews responsible for the loss of the war had begun to ebb.“⁸⁹ Auch die Diskussionen über Arierparagrafen im Sport wurden Mitte der 1920er-Jahre leiser. Im Austrofaschismus wurde von staatlicher Seite ab 1933 versucht, trotz der antisemitischen Tradition der Christlichsozialen den Anschein der Diskriminierung von Juden und Jüdinnen zu vermeiden – sie waren potenzielle PartnerInnen in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, ein Kampf, der auch im Sport ausgetragen wurde. Die zitierte Festschrift des EWASC aus dem Jahr 1937, in der sich der Verein für seinen im Arierparagrafen festgeschriebenen Antisemitismus feiert, lässt sich wohl schon im Konnex der

⁸⁸ Lisa Silverman, *Becoming Austrians. Jews and Culture between the World Wars* (Oxford/New York 2012) 49.

⁸⁹ Silverman, *Becoming Austrians*, 4.

nach dem Juli-Abkommen von 1936 wieder offener möglichen nationalsozialistischen Agitationen lesen. Mit dem „Anschluss“ waren die innerösterreichischen Diskussionen dann ohnehin Makulatur.